

Zollikon, 8. März 1999

KR-Nr. 87/1999

ANFRAGE von Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Beleuchtung der Staatsstrassen

Die öffentliche Sicherheit ist ein Thema, das seit geraumer Zeit die Bevölkerung in unserem Kanton sehr stark beschäftigt. Politikerinnen und Politiker aller Parteien bekunden, dass sie dieses Anliegen ernst nehmen und insbesondere der Prävention besondere Beachtung schenken. Dies auch in verstärkter Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Dass zu einer wirksamen Prävention gut beleuchtete Strassen gehören, versteht sich wohl von selbst. Umso erstaunlicher ist nun die Tatsache, dass mit Schreiben vom 23. Dezember 1998 der Regierungsrat den Gemeinden mitteilt, dass ab Juli 1999 aus Gründen des Energiesparens, die Beleuchtungskosten zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr auf den Staatsstrassen eingestellt, beziehungsweise Sache der Gemeinden sei. Der Regierungsrat meint ferner, dass für die betriebliche Sicherheit der Strassen, zu denen natürlich auch die Trottoirs gehören, eine Beleuchtung während der ganzen Nacht nicht erforderlich sei. Klare Regelungen und Gleichbehandlung aller Gemeinden, dagegen lässt sich bestimmt nichts einwenden, ausser eben, wenn sie auf Kosten der Personensicherheit gehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Strassenbeleuchtung nicht nur ans Energiesparen und die betriebliche Sicherheit der Strassen, sondern hauptsächlich und vor allem an die Sicherheit der Personen zu denken ist?
2. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass unbeleuchtete Strassen und Trottoirs das Unfall- und Überfallrisiko für Privatpersonen erheblich vergrössern?
3. Ist der Kanton sicher, dass er auf diese Weise Kosten spart? Als Werkeigentümer haftet er weiterhin für Schäden und bei unbeleuchteten Strassen ist davon auszugehen, dass die Schadenfälle zunehmen werden.
4. Welche Überlegungen des Regierungsrates stehen dahinter, dass er der Auffassung ist, dass eine Beleuchtung bereits ab 24.00 Uhr nicht mehr erforderlich sei?
5. Ist der Regierungsrat bereit, unter dem Aspekt der Personensicherheit die Massnahme an sich einschliesslich der Ausschaltzeiten nochmals zu überprüfen?

Elisabeth Derisiotis-Scherrer